

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer  
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 01/2014

beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

## AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

### Inhalt

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im Dezember 2013 verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind**

##### **Agrargesetzgebung**

- Landauktionen werden kostengünstiger
- Änderung der Mehrwertsteuer und der Akzise

#### **Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im Dezember 2013 weiter behandelt wurden**

##### **Landwirtschaftliche Flächen**

- Abschaffung der Gebühr für die Eintragung von Daten ins Staatliche Landkataster

#### **Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine im Dezember 2013 eingebracht wurden**

##### **Landwirtschaftliche Flächen**

- Lokale Behörden sollen erbloses Eigentum verwalten
- Konvertierung von Dateien über Eigentumsrechte auf Grundstücke wird kostenlos
- Möglichkeit der Überprüfung von Austauschdateien im Staatlichen Landkataster
- Eintragung der Daten ins Staatliche Landkataster und seine Nutzung wird einfacher

##### **Agrargesetzgebung**

- Einführung von Kriterien für Kleinproduzenten von Wein
- Begrenzung von Befugnissen der Staatlichen Agrarinspektion
- Harmonisierung der Regelungen zur Samen- und Setzlingsanzucht mit der Gesetzgebung der EU und WHO

##### **Staatliche Förderung**

- Senkung der Strompreise für die Unternehmen, die meliorierte Flächen bewirtschaften

##### **Steuergesetzgebung**

- Senkung der Akzise auf trockene Obst- und Beerenweine
- Senkung der Akzise auf Obst- und Beerenweine

## **Gesetze und andere Rechtsakte, die im Dezember 2013 verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind**

### **Agrargesetzgebung**

#### **Landauktionen werden kostengünstiger**

*Das Gesetz der Ukraine "Über Änderung des Bodengesetzes der Ukraine über die Senkung des Wertes der Vorbereitung und Durchführung von Landauktionen" vom 24. Oktober 2013. Nr. 661-VI; in Kraft getreten am 05.12.2013.*

Das Gesetz ändert das Verfahren der Durchführung von Landauktionen. Durch die Anwendung moderner IT-Technologien sollen Kosten gesenkt werden. Die Veranstalter von Landauktionen sind verpflichtet, auf der offiziellen Webseite der zuständigen Verwaltungsbehörde die Landauktionen rechtzeitig anzuzeigen und die Ergebnisse der Auktionen zu veröffentlichen. In dieser Veröffentlichung muss das Datum der Auktion, der Ort und die Liste von Losen enthalten sein. Es liegt im Ermessen des Veranstalters diese Informationen zusätzlich auch in Printmedien zu veröffentlichen. Außerdem legt das Gesetz einen Maximalgewinn der Veranstalter von Landauktionen in der Höhe von 2000 Gewinnfreibeträgen (im Steuerekodex festgelegter Beitrag in Höhe von 17 UAH), d.h. 34 000 UAH je Los fest.

#### **Änderung der Mehrwertsteuer und der Akzise**

*Das Gesetz der Ukraine "Über Änderung des Steuerekodexes der Ukraine über einige Steuersätze" vom 19.12.2013 Nr. 713-VII; in Kraft getreten am 01.01.2014.*

Das Gesetz enthält folgende Änderungen des Steuerekodexes der Ukraine: Erhöhung der Akzise auf Bier (um 35%), Apfel- und Birnenwein (ohne Ethanol) (um 50%), Ethanol und andere alkoholische Getränke (um 14%). Außerdem werden die Akzisen auf Tabakwaren, Tabak und Tabakersätze auf 11,6% erhöht. Die bisher gesetzlich vorgesehene Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 20% auf 17% wird auf 2015 verlegt. Vorgesehen ist weiterhin eine Senkung der Gewinnsteuer von z. Zt. 19% auf: ab 2014 - 18%, ab 2015 - 17% und ab 2016 auf 16%. Die Mehrwertsteuerbefreiung für unbearbeitetes und gegerbtes Leder wird bis zum 01.01.2015 verlängert.

## **Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im Dezember 2013 behandelt wurden**

### **Landwirtschaftliche Flächen**

#### **Abschaffung der Gebühr für die Eintragung von Daten ins Staatliche Landkataster**

*Der Gesetzentwurf der Ukraine "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über das Staatliche Landkataster" über die Abschaffung der Gebühr für die Eintragung von Daten und ihren Änderungen ins Staatliche Landkataster" Nr.3061 wurde am 08.08.2013 eingetragen und am 05.11.2013 unter № 666-VII in erster Lesung verabschiedet.*

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Gebühr für die Eintragung von Daten ins Staatliche Landkataster abzuschaffen. Zurzeit wird für die Eintragung und Änderung von Daten eine Gebühr erhoben. Nach der vorliegenden Regelung soll eine Gebühr nur für die Bereitstellung von Daten aus dem Staatlichen Landkataster erhoben werden.

## **Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im Dezember 2013 eingetragen wurden**

### **Landwirtschaftliche Flächen**

#### **Lokale Behörden sollen erbloses Eigentum verwalten**

*Der Gesetzentwurf "Über Änderung des Bodengesetzes der Ukraine (über die Verwaltung von Grundstücken, deren Erben unbekannt sind, auf das Erbe verzichteten oder den Erbschein rechtzeitig nicht erhielten)" Nr. 3741, eingetragen am 06.12.2013. von den Abgeordneten S.W. Gordijenko, O.N. Parubok; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, das Bodengesetz der Ukraine zu ändern. Grundstücke, bei denen im Erbfall, die Erben unbekannt sind, die Erben auf das Erbe verzichtet haben bzw. die Erben den Erbschein nicht rechtzeitig erhalten haben, können durch die zuständigen lokalen Behörden verpachtet werden.

Außerdem wird mit dem Gesetzentwurf eine Liste der wesentlichen Bestimmungen über die Pachtverträge und die deren staatliche Eintragung festgelegt.

### Konvertierung von Dateien über Eigentumsrechte auf Grundstücke wird kostenlos

*Der Gesetzentwurf "Über Änderung des Teils VII "Abschließende und Übergangsbestimmungen" des Gesetzes der Ukraine "Über das Staatliche Landkataster" bezüglich der Übertragung von Grundstücksdaten aus dem Staatlichen Kataster der Grundstücke (Grundbuch) ins Staatliche Landkataster" Nr. 3756, eingetragen vom Abgeordneten O.A. Tsariow am 13.12.2013, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Konvertierung von elektronischen Dateien (Austauschdateien) aus dem Staatlichen Kataster der Grundstücke (Grundbuch) in das neue Staatliche Landkatasters kostenlos durchzuführen. Außerdem soll ab dem 01.06.2014 das Vorhandensein im Staatlichen Landkataster Daten über das Grundstück im falschen Format kein Grund zur Verweigerung der Bereitstellung von Daten über solch ein Grundstück und der Eintragung von entsprechenden Änderungen in das neue Staatliche Landkataster sein.

Mit dem Gesetzentwurf ist die Beseitigung von Nachteilen beabsichtigt, die mit der Einführung des neuen Systems der Registrierung von Eigentumsrechten verbunden sind.

### Möglichkeit der Überprüfung von Austauschdateien im Staatlichen Landkataster

*Das Gesetzentwurf "Über Änderung des Art. 38 des Gesetzes der Ukraine "Über das Staatliche Landkataster" über die Prüfung von Austauschdateien" Nr. 3814, eingetragen vom O.A. Tsariow am 23.12.2013, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Mit dem Gesetzentwurf wird die Kürzung der Fristen für die Erarbeitung von Landnutzungsdokumenten und der Eintragung von Grundstücken ins Staatliche Landkataster beabsichtigt. U.a. wird zertifizierten Fachleuten, die im Register für Ingenieure und Vermesser eingetragen sind, erlaubt, die Übereinstimmung von durch sie erfassten Landnutzungsdokumenten (als elektronische Datei), aufgrund derer ein Grundstück definiert wird, mit den vorhandenen Daten des Staatlichen Landkatasters online abzugleichen. So sollen die Überlappungen bzw. Freiräume zwischen den Grenzen von Nachbargrundstücken vermieden werden.

### Eintragung der Daten ins Staatliche Landkataster und seine Nutzung wird einfacher

*Der Gesetzentwurf "Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Verbesserung des Verfahrens der Eintragung von Daten ins Staatliche Landkataster und der Nutzung solcher Daten) Nr. 3820, eingetragen vom Abgeordneten D.S. Omeljanow am 25.12.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Mit dem Gesetzentwurf werden direkte elektronische Eintragungen in das bzw. Auszüge aus dem Staatlichen Landkataster erlaubt. Der Gesetzentwurf sieht ein Dokumentenverzeichnis vor, das bei einem staatlichen Registrierbeamten zusammen mit einem solchen Antrag einzureichen ist. Im Fall der Nichtübereinstimmung von Daten im Staatlichen Landkataster und in den Dokumenten, aufgrund derer das Sachenrecht auf das Grundstück entsteht, haben die Daten im Staatlichen Landkataster Vorrang.

## Agrargesetzgebung

### Einführung von Kriterien für Kleinproduzenten von Wein

*Der Gesetzentwurf "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über Weintrauben und Wein" (über die staatliche Expertise der Dokumentation für die Bewertung der Grundstücke)" Nr. 3711, eingetragen von den Abgeordneten M.W. Dschiga, J.P. Tabatschnik, K.T. Wastschuk, M.W. Apostol am 02.12.2013, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Mit dem Gesetzentwurf wird der Begriff „Kleinproduzent von Wein“ definiert: Ihre Anbaufläche muss zwischen 0,5 und 20 ha betragen und die Weinproduktion darf 10 100 Hektoliter Wein pro Jahr nicht übersteigen. Der Weinbestand (technische und Trinkweinsorten) sollen bei der zuständigen Behörde registriert werden. Der Gesetzentwurf regelt außerdem das Verfahren der Eintragung von Daten über die Weinanbaufläche in die Datenbank des staatlichen Katasters der Weinberge der Ukraine.

### Begrenzung von Befugnissen der Staatlichen Agrarinspektion

*Der Gesetzentwurf "Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Beseitigung der Doppelfunktionen des zentralen Exekutivorgans, das für*

*die staatliche Politik im Bereich Aufsicht (Kontrolle) in der Landwirtschaft zuständig ist" Nr. 3811, eingetragen am 23.12.2013 vom Ministerkabinett der Ukraine.*

Mit dem Gesetzentwurf wird beabsichtigt, die Doppelfunktionen der Staatlichen Agrarinspektion zu beseitigen und damit die Rahmenbedingungen für die Agrarwirtschaft zu fördern. Dazu werden folgende Kontrollfunktionen der Agrarinspektion aufgehoben: (i) Einhaltung von Gesetzen im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes bei der Wartung technischer Ausrüstungen, (ii) Einhaltung der Vorschriften für die materiell-technische Basis (iii) Methoden der Aus- und Weiterbildung von Traktoristen, (iv) Einhaltung von Regeln der Wartung von Maschinen sowie (v) Kontrollen und Identifizierung von Agrarmaschinen.

#### **Harmonisierung der Regelungen zur Samen- und Setzlingsanzucht mit der Gesetzgebung der EU und der WHO**

*Der Gesetzentwurf "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über Änderung einiger Gesetze der Ukraine im Bereich Samenzucht und Setzlingsanzucht" Nr. 3833, eingetragen am 26.12.2013 vom Ministerkabinett der Ukraine, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Mit dem Gesetzentwurf wird beabsichtigt, die Gesetzgebung der Ukraine mit den Anforderungen der Gesetzgebung von WHO und EU im Bereich Samenzucht und Setzlingsanzucht zu harmonisieren. U.a. wird vorgeschlagen, die internationalen Begriffe und Klassifizierungen in diesem Bereich entsprechend den Anforderungen der OECD einzuführen. Außerdem wird vorgeschlagen, Saatgut und Pflanzenmaterial entsprechend den Anforderungen der OECD zu zertifizieren. Gleichzeitig sollen Gebühren für die Zertifikate, Inspektionen, Sortenkontrollen vor Ort und im Labor sowie Beschriftung von Saatgutpartien eingeführt werden. Saatgut und Pflanzenmaterial, welches für Selektions- und Forschungsarbeiten sowie Ausstellungen importiert wird und im Sortenindex der Ukraine und/oder im Sortenindex der OECD nicht enthalten ist, erfolgt gemäß dem durch das Ministerkabinett der Ukraine festgelegten Verfahren aufgrund einer Bewilligung. Die Bestimmung der Qualität von Saatgut kann auf Verlangen eines Verbrauchers in Laboren erfolgen, die durch eine Behörde festgelegt werden. Die Qualität von Pflanzenmaterial wird in akkreditierten Laboren bestimmt. Der Ent-

wurf legt außerdem fest, dass die zuständige Behörde der Agrarinspektion, auch für die staatliche Verwaltung im Bereich Samenzucht und Setzlingsanzucht von Heilpflanzen zuständig ist.

#### **Staatliche Förderung**

##### **Senkung der Strompreise für die Unternehmen, die meliorierte Flächen bewirtschaften**

*Der Gesetzentwurf "Über Änderung einiger Gesetze der Ukraine (über die Förderung der Melioration und die Stromversorgung von Gewächshauswirtschaften und Unternehmen, die ihre Produktion auf meliorierten Flächen anbauen)", Nr. 3839 eingetragen am 27.12.2013 von den Abgeordneten W.A. Pechow, M.W. Apostol, I.W. Britschenko, O.I. Dudka, F.F. Negoj, T.Je. Smitiukh.*

Nach dem Gesetzentwurf dürfen die Endverbraucherpreise für Strom, der von Agrarbetrieben und Wasserwerken verbraucht wird, den Tarif der „ersten“ Spannungsklasse (0,81 UAH/kWh ca. 0,07 €/kWh) nicht überschreiten. Es wird ein Verfahren festgelegt, mit welchem die Zugehörigkeit zum Kreis der berechtigten Betriebe ermittelt werden kann.

#### **Steuergesetzgebung**

##### **Senkung der Akzise auf trockene Obst- und Beerenweine**

*Der Gesetzentwurf "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die staatliche Regelung von Herstellung und Verkauf von Ethanol, Wein- und Fruchtbrand, alkoholischen Getränken und Tabakwaren" über die Förderung der ukrainischen Obstbrennerei" Nr. 3712, eingetragen von den Abgeordneten M.W. Dschiga, J.P. Tabatschnik, K.T. Wastschuk, M.W. Apostol am 02.12.2013, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Mit dem Gesetzentwurf werden die Begriffe "Obstwein und Beerenwein" definiert. Außerdem wird vorgeschlagen, den Preis der jährlichen Lizenz für den Großhandel mit Apfel-, Birnen-, Obst- und Beerenwein (ohne Ethanol) von 500 000 UAH auf 780 UAH zu senken.

## Senkung der Akzise auf Obst- und Beerenweine

*Der Gesetzentwurf "Über die Änderungen der Ziffer 215.3 Art. 215 des Steuerkodexes der Ukraine über die Senkung der Verbrauchsteuersätze auf trockene Obst- und Beerenweine" Nr. 3713, eingetragen von den Abgeordneten M.W. Dschiga, J.P. Tabatschnik, K.T. Wastschuk, M.W. Apostol am 27.12.2013, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Mit dem Gesetzentwurf soll die Entwicklung der Obst- und Beerenweinproduktion gefördert werden. U.a. wird vorgeschlagen, die Akzise für Obst- und Beerenweine (ohne Ethanol) auf das Niveau der Verbrauchssteuer für vergleichbare Apfel- und Birnenweine (0,50 UAH pro Liter) zu senken.

### Verfasser:

Olexandr Polivodskyy  
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew  
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua

### Redaktion und Kontakt:

Dr. Volker Sasse, Mariya Yaroshko  
Deutsch-ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew  
Tel. +38044/ 2356327  
info@apd-ukraine.de  
www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors sind (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie). Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- «Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind»: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und von dem Präsidenten unterschrieben wurden; einschließlich Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- «Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden»: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- «Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden»: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).